

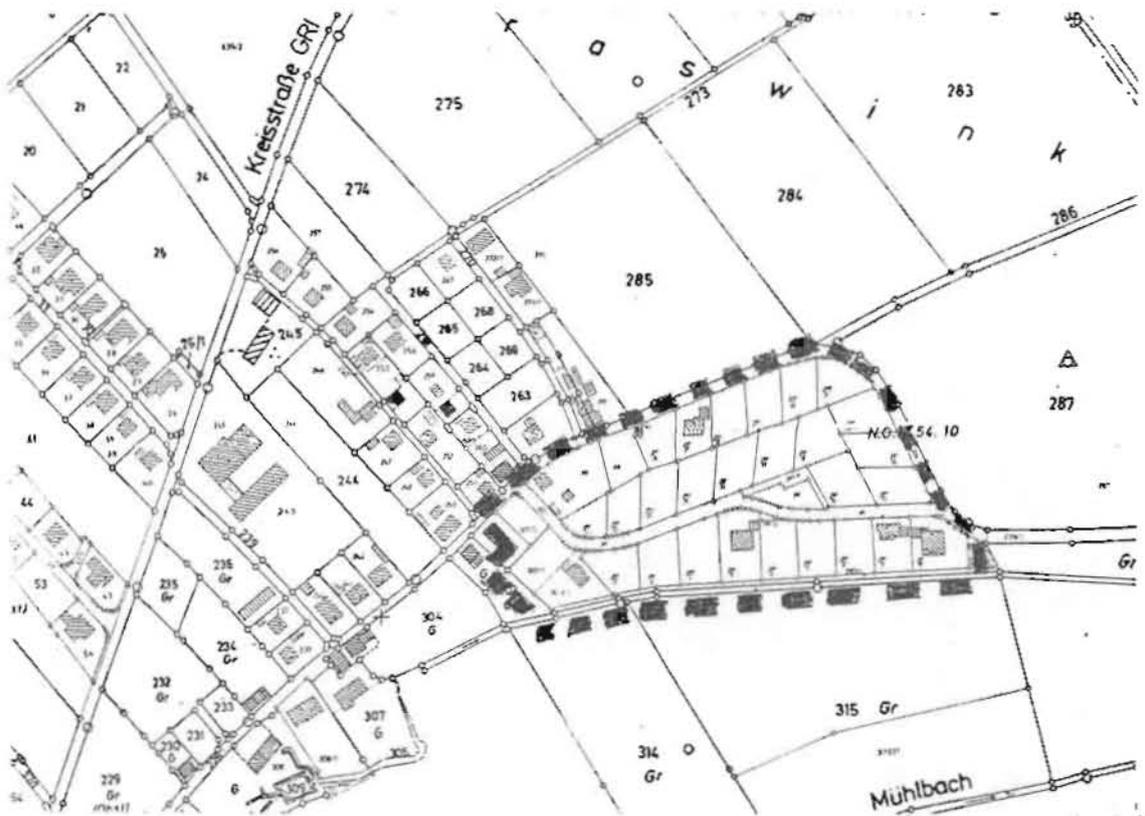
BEBAUUNGSPLAN

"Am Mühlbach"

im Ortsteil Aigen

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Übersichtsplan:



Planung: Gemeinde Bad Füssing
-Bauamt-
Rathausstr. 6
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 16.10.1995

Gültiger Bebauungsplan:

Textl. Festsetzungen:

1.0 Art der baulichen Nutzung

1.1 WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO, ohne Ausnahmen (3)

Bebauungsplanänderung:

Textl. Festsetzungen:

1.0 Art der baulichen Nutzung

1.1 WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
Ausnahmsweise sind nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zulässig:
Läden und nichtstörende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des
täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen. Weitere
Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BauNVO sind unzulässig.

Bebauungsplan

Am Mühlbach

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Begründung:

Im Ortsteil Aigen wird nach und nach eine Verringerung der Anzahl an Einzelhandelsbetrieben festgestellt. Die Grundversorgung der Bewohner mit den Gütern des täglichen Bedarfs ist bereits gefährdet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Mühlbach" hat nunmehr ein Grundstücksbesitzer die Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes beantragt, der zur Versorgung dieses Gebietes dienen soll. Nachdem nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Ausnahmen dieser Art ausgeschlossen waren, soll durch die 4. Änderung die Errichtung von Läden und nichtstörender Handwerksbetrieben ausnahmsweise zugelassen werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 10.11.1995


G. Han
Bürgermeister

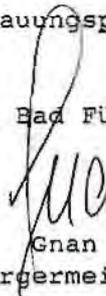


VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat am 16.10.1995 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den ^{29. 03. 96}

Gemeinde Bad Füssing

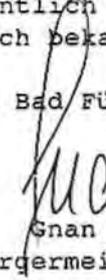

Gnan
Bürgermeister



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes vom 10.11.1995 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ^{10.01.1996} bis ^{12.02.1996} öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den ^{29. 03. 96}

Gemeinde Bad Füssing

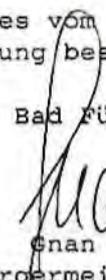

Gnan
Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{18.03.1996} die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den ^{29. 03. 96}

Gemeinde Bad Füssing

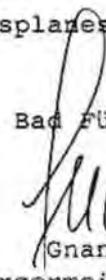

Gnan
Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom ^{29. 03. 96} gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den ^{29. 03. 96}

Gemeinde Bad Füssing


Gnan
Bürgermeister



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 24.04.96 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 24.04.96 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die 4. Änderung des Bebauungsplanes im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 24.04.96.

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten signature]
Gnan
Bürgermeister